

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 21 des Jagdgesetzes 1986, i.d.g.F,
wird kundgemacht:

Gnas, am 09.03.2020

Jagdpachteuro 2020/2021

Es wird kundgemacht, dass der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachteuros 2020/2021 durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gnas zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es steht jedem Grundbesitzer in den Gemeindejagdgebieten frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister:


(Gerhard Meixner)

Angeschlagen am: 09.03.2020

Abgenommen am: 07.04.2020